

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die Stadt Bernkastel-Kues, Mandatstraße 1, 54470 Bernkastel-Kues, vertreten durch den Bürgermeister, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei neuen Anlegestellen für Flusskreuzfahrtschiffe und Fahrgastschiffe bei Mosel-km 129,801 sowie bei Mosel-km 129,974 am linken Ufer (Ortslage Kues). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-37-131-01/2019 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.12 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann**.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 16.04.2020

Im Auftrag

gez.
Klaus Kälberer

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP